AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH



Nr. 25 | Freitag, 24. Juni 2022

Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, 28.06.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Es gibt keine öffentlichen Sitzungspunkte.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am Freitag, 01.07.2022, 16 Uhr im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, Eingang über den Hof der Verwaltung

Tagesordnung für den Stadtrat

- nicht öffentlich
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan VEP S-X-18 "Stadtgold Stadtquartier ehem. Fabrikgelände Niehoff an der Fürther Straße" - Billigungsbeschluss
- GeWoBau der Stadt Schwabach GmbH Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2021
- SGS Stadtstrukturgesellschaft Schwabach mbH Bericht der Geschäftsführung über das Geschäftsjahr 2021
- 5. Bürgerkraftwerke Schwabach Zustimmung zur Geschäftsanteilsveräußerung (Geschäftsanteilskauf- und –abtretungsvertrag) und Verzicht auf die Ausübung von Vorkaufs-, Ankaufs- und Erwerbsrechten unternehmensinterner Wechsel des Gesellschafters
- 6. Krankenhaus Schwabach gGmbH Erteilung von Prokura für Servicebereiche

Stadt Schwabach, 22.06.2022

Peter Reiß Oberbürgermeister

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erörterungstermin zum Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf

- Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Brunnen 1a, 2a und 14 im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte sowie
- 2. Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 1a, 2a und 14 im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 die Erteilung einer Bewilligung nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme und Nutzung des Grundwassers aus bestehenden Brunnen 1a, 2a und 14 auf den Grundstücken FINr. 983/2 und 977/4 der Gemarkung Schwabach und FINr. 248/1 der Gemarkung Unterreichenbach im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte als erneute wasserrechtliche Zulassung.

Mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 und Ergänzungen vom Oktober 2021 wurde außerdem die Anpassung der bestehenden Schutzgebietsverordnung für die Brunnen 1a, 2a und 14 im Gewinnungsgebiet Schwabachgrund/Mitte an die aktuellen Bestimmungen beantragt. Die eingereichten Planunterlagen lagen jeweils im Rahmen des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens öffentlich zur Einsicht aus. Beteiligte Träger öffentlicher Belange haben zu den Vorhaben Stellung genommen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden werden in einem Erörterungstermin zusammen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

Freitag, 08.07.2022, um 9 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses (1. OG, Zimmer 1.001) Königsplatz 33 a, 91126 Schwabach

statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht ersetzt werden.

Die ggf. zum Zeitpunkt aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregelungen sind zu beachten.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link <u>www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a</u> abrufbar.

Stadt Schwabach, 07.06.2022

Dr. Christine Meyer Referentin für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Vollzug der Wassergesetze und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes; Erörterungstermin zum Antrag der Stadtwerke Schwabach GmbH auf

- Erteilung einer Bewilligung zur Entnahme und Nutzung von Grundwasser aus den Brunnen 8, 9 und 10 im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord sowie
- Anpassung der Wasserschutzgebietsverordnung für die Brunnen 8, 9 und 10 im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord

Die Stadtwerke Schwabach GmbH beantragte mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 die Erteilung einer Bewilligung nach §§ 8, 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) zur Entnahme und Nutzung des Grundwassers aus den seit langem bestehenden Brunnen 8, 9 und 10 auf den Grundstücken FINr. 1007/15 und 1007 der Gemarkung Wolkersdorf im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord als erneute wasserrechtliche Zulassung.

Mit Antragsunterlagen vom 19.12.2019 und Ergänzungen vom Oktober 2021 wurde außerdem die Anpassung der bestehenden Schutzgebietsverordnung für die Brunnen 8, 9 und 10 im Gewinnungsgebiet Brünst/Nord an die aktuellen Bestimmungen beantragt.

Die eingereichten Planunterlagen lagen jeweils im Rahmen des vorgeschriebenen Verwaltungsverfahrens öffentlich zur Einsicht aus. Beteiligte Träger öffentlicher Belange haben zu den Vorhaben Stellung genommen.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen von Vereinigungen und Behörden werden in einem Erörterungstermin zusammen mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden und den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Der Erörterungstermin findet am

Freitag, 08.07.2022, um 10 Uhr im Bürgersaal des Bürgerhauses (1. OG, Zimmer 1.001) Königsplatz 33 a, 91126 Schwabach

statt.

Der Erörterungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Beteiligten können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Bevollmächtigung ist schriftlich nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann. Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht ersetzt werden. Die ggf. zum Zeitpunkt aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregelungen sind zu beachten.

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Schwabach unter dem Link <u>www.schwabach.de/veroeffentlichungen-nach-27a</u> abrufbar.

Stadt Schwabach, 07.06.2022

Dr. Christine Meyer Referentin für Umwelt, Mobilität und Klimaschutz

Straßensperrung

Untere Pfaffensteigstraße

Die Untere Pfaffensteigstraße wird aufgrund von Aufgrabungen für neue Hausanschlussleitungen auf Höhe der Hausnummer 63 vom 29.06. bis voraussichtlich 07.07.2022 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Stadt Schwabach, 15.06.2022 Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat

Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)

Errichtung eines Schulgebäudes mit Verbindungsbrücke zum Bestandsgebäude im 1. u. 2. OG. sowie einer 2-fach-Sporthalle; Anbindung Bestandsgebäude an die Verbindungsbrücke auf dem Anwesen Penzendorfer Str., Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 656/15, 656/20, 656/4, 656/9 in Schwabach

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 24.06.2022

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 20.06.2022, BV-Nr. 881 / 2021 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt.

Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 24.06.2022 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles Str. 6/8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 22.06.2022

Thomas Sturm Technischer Oberrat

Dietersdorfer Kirchweih 2022

Die Dietersdorfer Kirchweih findet vom 2. bis 4. Juli 2022 statt.

Für die Kirchweih gelten folgende Betriebszeiten:

	Schausteller:	Festzeltbetrieb:	<u>Musikende</u>
Samstag, 02.07.2022	14:00 - 24:00 Uhr	15:00 – 01:30 Uhr	00:30 Uhr
Sonntag, 03.07.2022	10:30 - 23:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr
Montag, 04.07.2022	14:00 - 23:00 Uhr	10:00 - 24:00 Uhr	23:00 Uhr

Da es sich bei der Kirchweih um ein sehr seltenes Ereignis zur Pflege des örtlichen Brauchtums handelt, wird auf die Festsetzung von Lärmgrenzwerten auch während der Zeit nach 22:00 Uhr verzichtet. Dem Lärmschutz ist mit den Festsetzungen zum Musikende / Betriebsende angemessen Rechnung getragen. Unangemessener Lärm ist zu unterlassen, es gilt ein Lärmrichtwert von 70 Dezibel (A). Erfolgen Musik- oder sonstige Darbietungen in unangemessener Lautstärke, ist diese auf Anweisung des Beauftragten der Stadt Schwabach oder der Polizei unverzüglich zu reduzieren.

Stadt Schwabach, 22.06.2022

Knut Engelbrecht Rechtsreferent

Johannismarkt

Am Montag, 27. Juni, 2022 findet in der Fußgängerzone der Johannismarkt statt.

Stadt Schwabach, 21.06.2022

Knut Engelbrecht Stadtrechtsrat